

Georg Jos. Kaes

Georg Jos. Kaes GmbH

Am Ring 15

87665 Mauerstetten

Logistikhandbuch



Version: 1.0

Stand: Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Logistisches Konzept	1
1.1	Allgemein.....	1
1.2	Sicherheit.....	2
1.3	Lieferpapiere.....	3
2	Abwicklung Wareneingang.....	4
2.1	Allgemeine Anforderungen Ladungsträger	4
2.2	Palettenqualität.....	5
2.3	Sandwichpaletten	6
2.4	Mischpaletten	6
2.5	Transportverpackung.....	7
2.6	Transportsicherung & Palettenüberstand	8
2.7	Palettenhöhe.....	9
2.8	LKW-Verladung.....	9
2.9	Beschaffenheit der Ware	9
2.10	Temperatur.....	9
2.11	Anlieferung in Mehrweg-Gebinde / E2-Performance- und EPS-Kiste.....	10
2.12	Leergutabwicklung.....	10
2.13	Voraussetzungen Cross-Dock-Anlieferung	11
2.14	Wareneingangsprüfung	11
2.15	Annahme unter Vorbehalt (Ausnahmeregelung).....	11
2.16	Sofortige Stellungnahme.....	11
2.17	Annahmeverweigerung von Lieferanten	12
2.18	Annahmeverweigerung Produktbereich Frische	12
2.19	Musterlieferungen	12
3	Auszeichnung Ware	13

3.1	Anforderungen.....	13
3.2	Datenfelder egalisierte und Gewichtsware	13
3.3	Kartonlabel	14
3.4	Beispielcode	15
3.5	Palettenlabel	16
3.6	Barcodequalität	17
4	Warenausgang Mauerstetten	18
4.1	Anmeldung	18
4.2	Abholzeiten	18
4.3	Kommunikation und Kennzeichen	18
4.4	Fahrzeugtypen	18
4.5	Ladungssicherung	18
4.6	Zuladungsrestriktionen	19
4.7	Palettentausch.....	19

1 Logistisches Konzept

1.1 Allgemein

Die Georg Jos. Kaes GmbH (nachfolgend „Kaes“ genannt) ist in Deutschland mit einem Zentrallager in Mauerstetten und einem Nebenlager in Kaufbeuren (Hirschzell), an dem die Anlieferungen erfolgen, tätig. Durch zentrale Disponenten werden Warenbestellungen zu den Lägern ausgelöst.



In der nachfolgenden Tabelle sind die genauen Anlieferadressen dargestellt:

Standort	Adresse
Mauerstetten Georg Jos. Kaes GmbH	<p>Am Ring 15, 87665 Mauerstetten</p> <p>Anlieferung DELIVERY / DOSTAWA / DOSTAVKA / ENTREGA / CONSEGNA / LIVRARE</p> <ol style="list-style-type: none"> Bitte auf der rechten Spur warten. Please wait on the right hand lane. Bitte melden Sie sich mit den Papieren an der Information / Tor 11. Sie erhalten Ihre Tornummer. Please go to the information at gate 11 to get your gate number. Nach Freigabe bitte am Tor entladen. After clearance drive to gate for delivery. <p>Anlieferungszeiten Delivery times Montag bis Donnerstag 06:00 - 15:30 Monday to Thursday Freitag 06:00 - 11:30 Friday</p> <p>Georg Jos. Kaes Georg Jos. Kaes GmbH Am Ring 15 - 87665 Mauerstetten www.georgjoskaes.de - 08341 / 807 - 0</p>
Kaufbeuren Hirschzell (Nebenlager) Georg Jos. Kaes GmbH	<p>Frankenrieder Str. 20, 87600 Kaufbeuren</p>

Der Wareneingang kann an dem jeweiligen Standort über zwei Transportwege erfolgen:

1. Eine Belieferung erfolgt via **Lkw**, die die Waren über Laderampen anliefern.
2. Bei Kleinstmengen ist auch eine Anlieferung via **Paketdienstleister** (max. 15 kg.) möglich.

Es werden nur Fahrzeuge über Rampenentladung akzeptiert. Die Anlieferung via Kleintransportern ist untersagt.

Für die Warenanlieferung beachten Sie bitte nachfolgend die Wareneingangszeiten an den Standorten Mauerstetten und Kaufbeuren Hirschzell.

Standort	Produktbereiche	Annahmetag	Annahmezeit
Mauerstetten	Trockensortiment	Mo. - Do. Fr.	06:00 - 15:00 Uhr 06:00 - 11:30 Uhr
	Frische	Mo. - Do. Fr.	06:00 - 14:00 Uhr 06:00 - 11:30 Uhr
	Obst & Gemüse	Mo. - Do. Fr. So. + Feiertage	06:00 - 10:00 Uhr 06:00 - 10:00 Uhr 07:00 - 11:00 Uhr
	Tiefkühlkost	Mo. - Do. Fr.	08:00 - 12:00 Uhr 08:00 - 11:00 Uhr
	Non-Food	Mo. - Do. Fr.	07:00 - 15:00 Uhr 07:00 - 12:00 Uhr
Kaufbeuren Hirschzell	Non-Food	Mo. - Fr.	07:00 - 12:00 Uhr

Zur Sicherstellung einer reibungslosen Abwicklung haben die Lieferanten / Spediteure im Vorfeld der Anlieferung über Transporeon.com ein Zeitfenster zu buchen. Durch die Zeitfensterbuchung wird eine Rampenzuweisung zur gebuchten Zeit garantiert.

1.2 Sicherheit

Um die Sicherheit aller Mitarbeitenden der Firma Georg Jos. Kaes sowie Mitarbeitenden externer Dienstleister und Spediteuren zu gewährleisten sind folgende Regelungen auf dem Betriebsgelände zu beachten und befolgen:

- Es gilt die StVO.
- Der Zutritt zu Gebäuden ist nur für Befugte oder in Begleitung erlaubt.

- Der Zutritt zu den Gebäuden ist nur mit Sicherheitsschuhen (mindestens Standard S1) gestattet.
- Rauchen auf dem Gelände ist untersagt.
- Das Tragen einer Warnweste außerhalb der Laufwege ist verpflichtend.
- Das Beförderungsmittel ist mittels eines Unterlegkeils gegen unbeabsichtigtes Bewegen zu sichern. Fluchtwege sind freizuhalten. Das Parken der Fahrzeuge ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt.
- Die Ampelanlage ist beim Be- und Ausfahren vom Gelände zu beachten.
- Film- und Fotoaufnahmen sind nicht gestattet.
- Den Anweisungen der Mitarbeitenden seitens Kaes ist Folge zu leisten.

1.3 Lieferpapiere

Die Lieferungen müssen immer mit einem Lieferschein begleitet werden. Auf dem Lieferschein ist die Bestellnummer von Kaes anzugeben, sowie alle angelieferten Artikel inkl. Mengenangaben je Artikel sowie MHD und Chargenkennzeichnung. Des Weiteren ist die Anzahl der angelieferten Euro / H1 – Paletten anzuführen. Bei fehlenden oder fehlerhaften Lieferpapieren stellt Kaes dem Lieferanten eine Aufwandspauschale i.H.v. 25,00 EUR in Rechnung.

2 Abwicklung Wareneingang

2.1 Allgemeine Anforderungen Ladungsträger

Bei der Anlieferung gilt es folgende Regelungen zu beachten:

- $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Displays müssen auf einer Trägerpalette mit den Maßen 1,20m x 0,80m x 0,144m angeliefert werden.
- Die Ware muss gegen Verrutschen gesichert sein.
- Die Einhaltung der Verpackungseinheit ist grundsätzlich notwendig; die Ware ist immer mit dem bestellten Verpackungsinhalt anzuliefern.
- Keine Anlieferung von mehreren nicht vollen Paletten zu einem Artikel (z. B. bei einem Palettenfaktor von 120 dürfen nicht zwei Platten zu je 60 angeliefert werden).
- Ohne Lieferschein ist keine Warenannahme möglich. Der Lieferschein muss den Frachtpapieren beiliegen (nicht an der Ware) und die Kaes Bestellnummer enthalten.
- Bei der Anlieferung ist das Beförderungsmittel beim Be- und Entladevorgang gegen unbeabsichtigtes Bewegen an der Ablade- bzw. Ladestelle vom Kraftfahrer mit Unterlegkeilen zu sichern. Es gilt die DIN-Norm 76051-1 „Unterlegkeile für Kraftfahrzeuge und Anhängerfahrzeuge“.
- Im Rahmen der Anlieferung, muss die gelieferte Ware mit verkehrsüblichen Flurförderzeugen transportiert werden können.
- Die Größe von Verpackungskartonagen ist an GS1-Standardmodulen auszurichten.
- Bei Abweichung zu unseren Anlieferbedingungen behalten wir uns eine Annahmeverweigerung oder Rechnungsstellung für anfallende logistische Mehraufwände vor. Beanstandete Ware wird direkt bei der Anlieferung an Sie zurückgeführt. Abweichende Regelungen davon sind mit dem jeweiligen Lagerbereich abzustimmen.

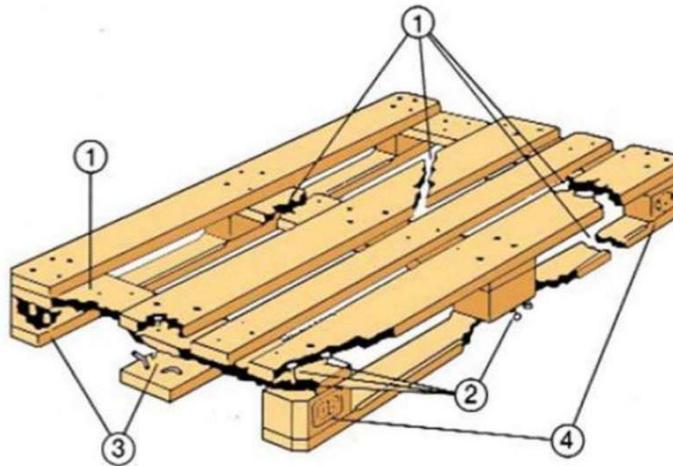
Die Unterstützung der Speditionsdienstleister im Wareneingangsprozess darf das Entladen des LKWs sowie die tornahe Bereitstellung der angelieferten Paletten auf keinen Fall übersteigen. Insbesondere der Transport vereinnahmter Paletten zu eingesetzten Fördertechniken ist untersagt. Kaes stellt hierfür E-Handameisen zur

Verfügung. Der Spediteur ist dafür verantwortlich, dass das Fahrpersonal im Umgang mit der E-Ameise befugt und geschult ist.

2.2 Palettenqualität

Die bevorzugten Lade- und Transporthilfsmittel sind Euro-Paletten oder von uns akzeptierte Pool Dienstleister. Ebenfalls werden ausschließlich Paletten mit den Grundmaßen 1,20m x 0,80m akzeptiert. Mögliche Qualitätsmängel sind, wenn:

- ein Brett fehlt oder quer gebrochen ist (1),
- mehr als zwei Bodenrand-, Deckrandbretter oder ein Querbrett so abgesplittert sind, dass je Brett mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist (2),
- ein Klotz fehlt, so zerbrochen oder abgesplittert ist, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist (3),
- die wesentlichen Kennzeichen fehlen oder unleserlich sind (4),
- offensichtlich unzulässige Bauteile zur Reparatur verwendet wurden (zu dünne, zu schmale, zu kurze Bretter oder Klötze),
- der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass die Tragkraft nicht mehr gewährleistet ist (morsche, faule oder mehrere abgesplitterte Bretter oder Klötze).



In diesen Fällen ist Kaes berechtigt, Paletten abzulehnen bzw. den Palettentausch zu verweigern. Anfallende Reparaturen müssen unter Berücksichtigung der Reparaturnorm UIC 435-4 erfolgt sein.

Kaes stellt es dem anliefernden Lieferanten / Spediteur frei, ob ein Palettentausch Zugum-Zug erfolgt oder eine Gutschrift des Palettenpooling-Dienstleisters DPL ausgestellt wird. Darüber hinaus garantiert Kaes den Tausch von funktionstüchtigen Paletten der

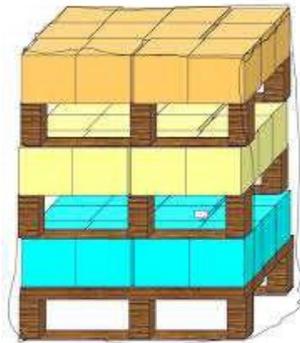
Güteklasse C im Rahmen der Konditionen des Bonner Palettentauschs. Sollten zum Zeitpunkt der Anlieferung keine Tauschpaletten bei der Kaes verfügbar sein, werden Palettenscheine des Dienstleisters DPL ausgestellt.

Folgende Ladungsträger werden von Kaes akzeptiert:

- Euro-Palette von EPAL und UIC.
- Düsseldorfer-Palette.
- CHEP-Palette (Viertel-, Halb-, Ganzpalette).
- LPR (Halb-, Ganzpalette).
- PAKI-Paletten (= IPP Logipal; Viertel-, Halbpaletten).
- DPL-Halbpalette.
- H1-Palette.

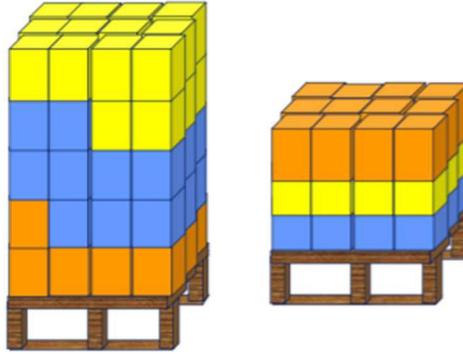
2.3 Sandwichpaletten

Eine Sandwichpalette besteht aus artikelreinen Lagen, die durch Ladungsträger voneinander abgetrennt, aber über Folien oder Bänder miteinander verbunden sind. Die einzelnen Teilpaletten sind zum Zweck der Vereinnahmung mit einem eigenen Label auszustatten.



2.4 Mischpaletten

Auf einer Mischpalette befindet sich mehr als ein Artikel, welche nicht durch einen Ladungsträger getrennt sind. Dabei können einzelne Lagen auch artikelrein sein.



Bei der Anlieferung kann es vorkommen, dass durch geringe Bestellmengen die Ware auf Mischpaletten zugestellt wird. In diesem Fall muss der Lieferant/Spediteur die Ware nach Rücksprache mit der Warenübernahme artikelrein auf Paletten sortieren. Wird dies von Kaes verlangt und nicht durchgeführt, stellt Kaes dem Lieferanten eine Aufwandspauschale i.H.v. 25,00 EUR pro Palette in Rechnung.

2.5 Transportverpackung

Die Verwendung einer stabilen Transportverpackung dient zum Schutz der Ware vor Verlust oder Beschädigung und ist deshalb unumgänglich. Nachfolgende Kriterien sind hierbei zu beachten:

Form	<ul style="list-style-type: none"> Die Transportverpackung muss die Ware vollständig umschließen, wobei der Einsatz von Kartonage präferiert wird. Als Alternative werden Pappsockel mit warenumschließender Folierung bzw. eine komplette Folierung der Ware akzeptiert. Die Ober-/ und Unterseite der Verpackung muss eben sein und darf keine Öffnungen aufweisen, damit die Ware problemlos gestapelt werden kann.
Eigenschaften/Handling	<ul style="list-style-type: none"> Zur Gewährleistung von Formstabilität und Stapelfähigkeit muss die Verpackung eine angemessene Materialstärke mit knickfesten Kanten und keiner zu glatten Oberfläche aufweisen. Darüber hinaus ist für eine ausreichende Verklebung zu sorgen. Welche Festigkeitseigenschaften als ausreichend einzustufen sind, kann je nach Produktbeschaffenheit unterschiedlich sein. Als Grundsatz gilt, dass die Transportverpackung auch unter Belastung formstabil bleiben muss.

	<ul style="list-style-type: none">• Bei Verwendung von Abdeckungen (zweiteilige Transportverpackung) müssen diese ausreichend durch eine sinnvolle Verklebung fixiert sein, damit sich der Kartondeckel nicht selbstständig bei Transport, Umschlag und Lagerung öffnen kann.• Es muss sichergestellt sein, dass durch die Transportverpackung ein Flüssigkeitsaustritt (auch bei Warenbruch) vermieden wird.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Es darf kein unautorisiertes Marketing- oder Werbematerial mitgesendet werden.
Material/Entsorgung	<ul style="list-style-type: none">• Im Hinblick auf die Verwendung von Packmitteln gilt der Grundsatz: So wenig wie möglich, so viel wie nötig. Die Verwendung von Monomaterialien und/oder leicht trennbaren Materialien wird hierbei bevorzugt. Kartonagen sollten aus Altpapier bestehen und unbedruckt sein. Der Einsatz von Kunststoffklebeband ist grundsätzlich nicht erwünscht.• Eine einzelne Transportverpackung muss möglichst einfach (ohne Werkzeug) zu öffnen und mit wenigen Handgriffen flach zu zerlegen sein.• Wünschenswert ist eine Perforierung zur einfachen Öffnung und Präsentation im Filialregal ohne Einschränkung der Stabilität.

2.6 Transportsicherung & Palettenüberstand

Zweck der Transportsicherung ist der ausreichende Schutz auf dem Transportweg (Verschiebung der Ladung, Schutz vor Diebstahl, Erleichterung der Manipulation usw.). Es sollte darauf geachtet werden, dass sich durch den Transport der Paletten die Ware bei nicht ordnungsgemäßer Fixierung auf der Palette verschieben kann.

Die Sicherung soll so beschaffen sein, dass bei Eintreffen der Ware der Palettenüberstand max. 1 cm auf jeder Palettenseite beträgt.

Materialien/Arten von Transportsicherungen: PE-Folien (transparent), Klebepunkte, Umreifungen, Palettenhauben, etc.

2.7 Palettenhöhe

Grundsätzlich dürfen Paletten bis zu einer Höhe von 1,95 m angeliefert werden. Die maximale Palettenhöhe darf jedoch den definierten Palettenfaktor des bestellten Artikels nicht überschreiten.

2.8 LKW-Verladung

Paletten sollten möglichst längs am LKW geladen sein. Damit ist ein schnelleres und effizienteres Entladen des LKWs gewährleistet. Lagenpaletten können übereinandergestellt und transportiert werden (vorausgesetzt die Ware bzw. die Transportsicherung ist dafür geeignet). Sandwichpaletten sind bei Anlieferung wieder zu vereinzeln. Die Entladung des LKWs erfolgt ausschließlich über die hinteren Tore an den jeweiligen Rampen.

2.9 Beschaffenheit der Ware

- Die Ware muss in einwandfreiem Zustand sein, d. h. keine Beschädigungen, Verschmutzungen, usw.
- Die Ware muss sortenrein bzw. artikelrein auf einer Palette geschichtet sein, es können jedoch Zwischenpaletten übereinandergestellt werden. Produkte müssen, falls sonst eine Beschädigung zu erwarten ist, durch eine Transportsicherung (Folie, Sicherungsband, etc.) fixiert werden.
- Waren, die nicht in stabilen Kartonagen oder Mehrweggebinden angeliefert werden, sondern in leicht einreißbaren Verpackungen, wie Plastikfolien, Plastik-, Kunststoff- oder Papiersäcken, so muss auf jeder Euro-Holzpalette eine Schutzauflage im exakten Palettenformat 1,20m x 0,80m aufgelegt werden, auf der die einzelnen Versandeinheiten gestapelt sind. Bei Nichteinhaltung werden die betroffenen Paletten nicht übernommen.
- Im Sinne der Rückverfolgbarkeit müssen alle Kartons auf der Palette das gleiche Mindesthaltbarkeitsdatum, die gleiche Chargennummer (bei Obst & Gemüse) bzw. die gleiche Losnummer aufweisen.
- Alle erforderlichen Daten müssen auf dem Lieferschein aufgedruckt sein.

2.10 Temperatur

Der Transportdienstleister gewährleistet den gekühlten Transport in Abhängigkeit des Lebensmittels. Lebensmittel, deren Transport sich von untenstehenden Temperaturen abweichen, werden nicht akzeptiert. Eine Prüfung des Temperaturprotokolls obliegt Kaes.

Lebensmittel	Solltemperatur*	Grenztemperatur*
Schnittblumen	2°C	5°C
Zimmerpflanzen	14°C	12 - 14°C
Molkereiprodukte	4°C	7 - 10°C
Wurstwaren		7°C
Kühlpflichtige Feinkost		
Fleisch	2°C	7°C
Frischgeflügel		4°C
Innereien	1°C	3°C
SB-Hackfleisch	0°C	2°C
Zerkleinerte Salate	4°C	7°C
Frischfisch	0°C	2°C
Räucherfisch	2°C	7°C
Feinkostsalate	4°C	
Tiefgefrorenes Geflügel	-24°C	-18°C
Tiefgefrorene Backware		
Tiefgefrorenes Gemüse		
Tiefgefrorenes Speiseeis		

*Umgebungstemperaturen (entsprechend jeweiligen gesetzlichen Vorgaben)

2.11 Anlieferung in Mehrweg-Gebinde / E2-Performance- und EPS-Kiste

Kaes akzeptiert Mehrweg-Gebinde (z. B. die neutrale E2-Performance-Kiste oder die EPS-Kiste). Jede Neueinführung von Mehrweg-Gebinden muss uns vorweg bekanntgegeben bzw. genehmigt werden.



Darüber hinaus akzeptiert Kaes nur Lieferungen in sauberen Gebinden.

2.12 Leergutabwicklung

Kaes führt keine Leergutkonten mit den Lieferanten. Die angelieferten Paletten werden direkt von Kaes getauscht oder der Lieferant erhält einen DPL Palettenschein.

2.13 Voraussetzungen Cross-Dock-Anlieferung

Sollten Waren im Cross-Dock-Verfahren angeliefert werden, gelten die Vorschriften gemäß dem Handbuch „Abwicklung Cross-Dock“, welches den Lieferanten zur Verfügung gestellt wird.

2.14 Wareneingangsprüfung

Kaes führt folgende Prüfungen unabhängig von den Lieferanten vorzunehmende Ausgangskontrollen durch:

- Sichtprüfung auf direkterkennbare Transportschäden.
- Mengenprüfung Soll und Ist.
- Weitergehende Prüfungen laut Prüfplan von Kaes, welche jedoch auch nach der physischen Warenübernahme erfolgen können (z. B. MHD-Prüfung, Temperaturkontrolle, PH-Messung, etc.).
- Kaes kann ebenfalls Temperaturkontrollen verlangen.
- Mängel, die bei der Wareneingangskontrolle nicht erkennbar waren oder nicht erkannt wurden, werden dem Lieferanten nachträglich angezeigt. Retouren (Falschlieferungen), die der Lieferant nicht innerhalb der vereinbarten Frist (bei der nächsten Lieferung, spätestens nach 14 Tagen) abholt, werden auf Kosten des Lieferanten einer sinnvollen Verwendung zugeführt oder entsorgt.

2.15 Annahme unter Vorbehalt (Ausnahmeregelung)

- Vereinbarung mit Lieferanten, dass die gesamte Ware unter Vorbehalt angenommen wird; z. B. die Ware wird bei Kaes angeliefert, Spediteur muss nicht für die Dauer der Wareneingangskontrolle anwesend sein.
- Die Annahme der Ware unter Vorbehalt gilt ebenfalls für personenunabhängige Nachtanlieferungen.
- Fallen im Rahmen der später durchgeführten Wareneingangskontrolle /-Vereinnahmung Fehlmengen bzw. Mehrmengen auf, werden diese von Kaes an den Lieferanten gemeldet und von diesem anerkannt.

2.16 Sofortige Stellungnahme

Erfordert die Analyse des Sachverhaltes einen längeren Zeitraum, oder ist der aufgrund der Dringlichkeit der Situation eine Stellungnahme des Lieferanten kurzfristig erforderlich, so ist an die reklamierende Stelle unverzüglich formlos zu berichten.

2.17 Annahmeverweigerung von Lieferanten

Liegen triftige Gründe vor (wie beispielhaft erwähnt: Nichteinhaltung der Anlieferzeiten; Ware, welche nicht den Qualitätsanforderungen entspricht) so hält sich Kaes das Recht vor, Lieferungen nicht zu übernehmen und auf eine unmittelbare Ersatzlieferung zu bestehen.

2.18 Annahmeverweigerung Produktbereich Frische

Kaes behält sich das Recht vor, Lieferungen im Produktbereich „Frische“ abzulehnen, wenn diese ein rückwärtiges (MHD) aufweisen. In solchen Fällen wird auf eine sofortige Ersatzlieferung bestanden. Lieferanten sind verpflichtet sicherzustellen, dass die gelieferten Produkte ein MHD haben, das mindestens dem der vorherigen Lieferung entspricht. Dies gilt auch für Lieferungen, deren Restlaufzeit der mit Kaes verbindlich vereinbarten Restlaufzeit entspricht. Unter der Restlaufzeit ist die Zeitspanne zwischen Anlieferungstag und Mindesthaltbarkeitsdatum eines Lebensmittels zu verstehen.

2.19 Musterlieferungen

Musterlieferungen müssen als „Muster“ gekennzeichnet sein. Dem Muster ist ein separater Lieferschein beizufügen. Muster und Lieferschein müssen einen unverwechselbaren Bezug zueinander haben. Muster sind hinreichend zu adressieren, wobei auf dem Lieferschein der Name des Anforderers klar und leserlich sichtbar zu vermerken ist.

3 Auszeichnung Ware

3.1 Anforderungen

Für eine beleglose Kommissionierung in den sensiblen Warenbereichen der Lebensmittel ist es unbedingt notwendig, dass die Versand- und Transporteinheiten der Lieferanten mit GS1/EAN-128 Barcodes ausgezeichnet sind. Dies ist für eine effiziente Warenverfolgung unerlässlich und bringt dem Lieferanten und Kaes den Vorteil, dass stets die richtige Ware mit stimmigen MHD- und Chargendaten übernommen, verarbeitet und ausgeliefert wird.

3.2 Datenfelder egalisierte und Gewichtsware

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen egalisierter Ware und Gewichtsware. Gewichtsware schwankt im Produktgewicht. Bei Gewichtsware ist das Produktgewicht zusätzlich im Strichcode zu verschlüsseln. Bei egalisierter Ware ist die erste linke Stelle der 14-stelligen GTIN-Artikelnummer von 0 – 8 und 9 bei gewichtsvariabler Ware.

Egalisierte Ware - Datenfelder

Name	AI	Datenfeld	Stellen	Beispiel
Artikelnummer	01	n14	16	(01)09012345 67890 6
Abpackdatum	13	n6	8	(13)971231
MHD	15	n6	8	(15)971231
Charge	10	an...20	z. B. 6	(10)1234

Gewichtsware - Datenfelder

Name	AI	Datenfeld	Stellen	Beispiel
Artikelnummer	01	n14	16	(01)09012345 67890 6
Abpackdatum	13	n6	8	(13)971231
MHD	15	n6	8	(15)971231
Gewicht	3100 bis 3103	n6	10	(3103)048000
Charge	10	an...20	z. B. 6	(10)1234

3.3 Kartonlabel

An die Kennzeichnung bzw. Etikettierung der Transportverpackung (Karton oder Mehrwegverpackungen) werden spezielle Anforderungen gestellt, die sich wie folgt darstellen:

Basis-Anforderungen	<p>Auf der Außenseite jeder Transportverpackung ist an einer gut sichtbaren Stelle ein Etikett mit folgenden Informationen anzubringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Artikelbezeichnung + Marke/Eigenmarkenlinie. • Strichcode mit der EAN der Verpackungseinheit (keine scanbare Stück-EAN). • Numerische EAN unter dem scanbaren Strichcode. • Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) bei allen verderblichen Gütern. • Chargennummer (das Wort „Charge“ ist explizit auszuweisen). • Angabe zum Inhalt (Stück pro Karton, z. B. 4 Packungen á 1.000g). • Einhaltung der vorgeschriebenen Normen für Etiketten von Mehrwegverpackungen. <p>Etiketten mit Preisauszeichnung dürfen nicht verwendet werden (Ausnahmen hiervon sind im Vorfeld mit dem Kaes-Einkauf abzustimmen).</p>
Sonder-Anforderung bei Bioprodukten	<p>Bei Biolebensmitteln sind neben den zuvor aufgeführten Basisinformationen das Wort „Bio“ sowie die Bio-Kontrollstellennummer, das EU-Bio-Logo und die Herkunft der Ausgangsstoffe auf dem Etikett auszuweisen.</p>
Sonder-Anforderung bei Gefahrgütern	<p>Bei Produkten, die als gefährliche Güter und Substanzen eingestuft wurden, ist zudem das Warnetikett für „Gefahrgut“ an der Transportverpackung anzubringen.</p>
Anbringungsmöglichkeiten des GS1-128/EAN-128	<p>Der Scanvorgang ist abhängig von der korrekten Positionierung eines fehlerfreien Labels. Dies ist wie folgt anzubringen:</p>

- Mehrweggebinde: Anbringung an der Schmalseite und immer in derselben Richtung (bei Kisten Etikett hinter den Stecknasen).
- Karton- oder Folienverpackung: Anbringung auf der nach außen gewandten Seite des Kartons.
- Sonstige Einweggebinde: Anbringung auf der nach außen gewandten Seite des Gebindes.

Grundvoraussetzung für die Lesbarkeit des Strichcodes ist die ständige Qualitätskontrolle des Ausdruckes.

- Schlechte Druckqualität (unscharfe Strichränder, Ausfransung, keine exakt abgestimmte Strichstärke zu den Zwischenräumen, Ruhezone vor und nach dem Strichcode (mind. 3-4mm), verunreinigter Druckkopf, zu hohe Druckgeschwindigkeit, Ausfall Thermoleisten).
- Falsche Anbringung (zerknittertes Etikett).
- Fehler im Aufbau des Strichcodes (z. B. falsche Codierung).

3.4 Beispielcode

Untenstehend finden Sie ein Beispiel eines GS1-128/EAN-128 Barcodes. Zu achten ist bei Barcodes immer, dass die Druckqualität hochauflösend ist und der Barcode eine gewisse Höhe (mind. 2cm) erreicht. Die Breite des Codes ergibt sich durch die Anzahl an Ziffern/Stellen, die dargestellt werden.



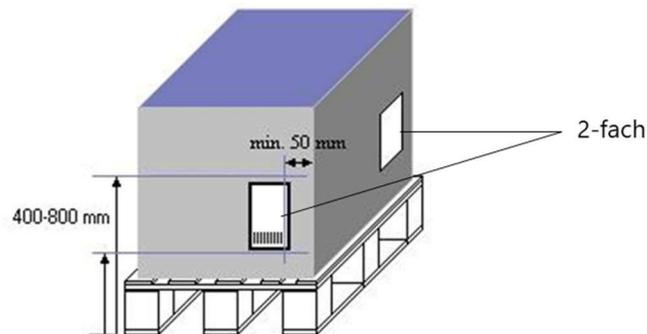
Bei fehlender Auszeichnung der Versandeinheiten mit GS1/EAN-128 Barcodes behält sich Kaes (nach Gewährung einer Umstellungsphase ab 01. April 2025) die Verrechnung von 2,50 EUR pro Etikett an die betroffenen Lieferanten vor.

3.5 Palettenlabel

<p>Basis- Anforderungen</p>	<p>Auf der Außenseite jeder Versandeinheit ist an einer kurzen und einer langen Seite jeweils ein Transportetikett mit folgenden Informationen anzubringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absender. • Empfänger. • Darstellung folgender Informationen in Klarschrift und als Barcode: <ul style="list-style-type: none"> ○ Artikel GTIN (ggf. Artikelbezeichnung). ○ Anzahl Kartons. ○ Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) bei verderblichen Gütern. ○ Gesamtgewicht der Versandeinheit. ○ NVE für GS1 verifizierte Lieferanten in Klarschrift und als Barcode. • Codierung der Informationen in Form eines GS1-128 Barcodes. <p>Der Aufbau des Transportetiketts unterliegt den Standards von GS1 Germany. Ausnahmefälle, z. B. Paletten im Sortiment Obst & Gemüse, sind mit dem jeweiligen Einkaufsbereich abzustimmen.</p>
<p>Sonder- Anforderung bei Bioprodukten</p>	<p>Informationen über Bioprodukte sind auf dem Versandetikett nicht zwingend notwendig. Der Artikelbezeichnung ist das Wort „Bio“ im Falle von zertifizierten Bioprodukten zuzufügen. Die Bio-Kontrollstellenummer, das EU-Bio-Logo und die Herkunft der Ausgangsstoffe können optional auf dem Etikett ausgewiesen werden.</p>
<p>Sonder- Anforderung bei Gefahrgütern</p>	<p>Bei Produkten, die als gefährliche Güter und Substanzen eingestuft wurden, ist zudem das Warnetikett für „Gefahrgut“ an der Versandeinheit anzubringen.</p>
<p>Anbringungsmöglichkeiten des Palettenlabels</p>	<p>Nach ECR Handbuch ist das GS1 Transportetikett 400 bis 800 mm vom Boden gemessen und seitlich mindestens 50 mm hereingerückt anzubringen. Bei transportgesicherten Paletten ist das Etikett außen auf der Folie anzubringen.</p>

Das Label ist zweifach anzubringen. Zum einen auf der Schmalseite und zum anderen auf der davon rechts befindlichen Längsseite der Palette.

Für eine bessere Abwicklung in unseren Lägern möchten wir Sie bitten, das Etikett so weit rechts wie möglich anzubringen. Dies ermöglicht ein optimiertes Handling bei jeder Warenbewegung. Bei niedrigen Paletten ist es zulässig, das Textfeld umzubiegen, der Strichcodeteil muss aber jederzeit ohne Zusatzmanipulation gescannt werden können. (Weitere Informationen können der ECR Dokumentation „Harmonisierung GS1-128 – GS1 Transportetikett“ entnommen werden).



Lagenpaletten, die für den Transport aufeinandergestellt werden, müssen einzeln (jede für sich) mit SSCC-Etiketten beklebt werden.

3.6 Barcodequalität

Die Symbolausführung muss den jeweiligen Spezifikationen der Strichcode Symbologie entsprechen:

- GS1-128/EAN-128: nach GS1 Spezifikationen bzw. ISO/IEC 15417.
- ITF-14: nach GS1 Spezifikationen bzw. ISO/IEC 16390.
- EAN-13/EAN-8/UPC-A: nach GS1 Spezifikationen bzw. ISO/IEC 15420.

Ob das Strichsymbol den Qualitätsanforderungen entspricht, kann durch GS1-Deutschland (www.gs1-germany.de) überprüft werden. Zudem werden die Strichcodes hinsichtlich Qualität auch seitens Kaes überprüft.

4 Warenausgang Mauerstetten

Die nachfolgenden Inhalte sind nur für Lieferanten, Spediteure oder Partner relevant, die Waren bei Kaes am Standort Mauerstetten abholen.

4.1 Anmeldung

Die Anmeldung zum Befahren des Betriebsgeländes erfolgt an der Schrankenanlage, welche über die Zufahrt am Kreisverkehr erreichbar ist. Zunächst wird der LKW auf dem ausgewiesenen Parkplatz abgestellt und der Fahrer begibt sich zu Fuß, über den gekennzeichneten Weg, mit den Frachtpapieren zum Check-In. Daraufhin erfolgt die Einteilung des Warenausgangstores bzw. die Terminierung.

4.2 Abholzeiten

Die Abholzeiten sind zwischen 08:00 und 13:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten bedarf es einer zusätzlichen Abstimmung mit der Versandsteuerung (s. Kapitel 4.3).

4.3 Kommunikation und Kennzeichen

Um einen reibungslosen Ablauf beidseitig gewährleisten zu können, ist eine Voranmeldung der Fahrzeuge 48 Stunden vor Abholung notwendig.

Hierzu sind durch den Spediteur im Voraus die Kennzeichen der Fahrzeuge und ggf. Anhänger, sowie der Abholreferenz (Bestellnummer, PO, ...) mitzuteilen. Ohne Kennzeichen kann keine Verladung stattfinden.

Die Kommunikation erfolgt an folgende E-Mail-Adresse: wareneingang@v-markt.de

Bei Nichteinhaltung des Abholtermins behält sich Kaes vor den Aufwand i.H.v. 50,00 EUR in Rechnung zu stellen (Aus- und Wiedereinlagerung).

4.4 Fahrzeugtypen

Die Abholung darf auf typischen Transportfahrzeugen erfolgen, mit Ausnahme von:

- Kleintransportern.

Die Beladung erfolgt über die Tore analog dem Wareneingang.

4.5 Ladungssicherung

Es muss ausreichend Ladungssicherungsequipment nach VDI 2700 vorhanden sein, um die Sicherheit der Verladung zu gewährleisten. Der Spediteur ist verpflichtet die Ladungssicherung vor Abfahrt zu kontrollieren und die notwendigen Frachtpapiere

abzuholen/ mitzuführen. Darüber hinaus hat der Spediteur dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrzeug den Anforderungen für den Transport von Lebensmitteln entspricht.

4.6 Zuladungsrestriktionen

Die Zuladung von anderen Kunden darf keine Beeinträchtigung, auf die von Kaes zu verladenden Güter haben (z. B. der Geruch wird beeinflusst).

4.7 Palettentausch

Die abzuholenden Paletten sind 1:1 bei der Verladung zu tauschen.